

Vertragsentwurf

Praxisphase

(Praktikum im Rahmen der Bachelorprüfungsordnung)

Zwischen _____ (nachfolgend „Unternehmen“)

Anschrift _____

und

Frau/Herrn _____ (nachfolgend „Praktikant/in“ genannt)

geb. am _____

Anschrift _____

Studentin/Student der FH Bielefeld

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Praktikumszeitraum

Das Praktikum dauert 12 Wochen. Der Vertrag wird für den Zeitraum vom _____ bis _____ geschlossen. Die regelmäßige tägliche Praktikumszeit beträgt ___ Stunden.

Das Praktikum endet am _____ ohne dass es einer Erklärung des Unternehmens oder des/der Praktikant/in bedarf.

§ 2

Einsatzbereich/Lernziele

Der Praktikant/die Praktikantin wird zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich _____ eingesetzt.

Folgende Lern- und Ausbildungsziele werden vereinbart:

§ 3

Leistung des Unternehmens

Das Unternehmen verpflichtet sich,

1. dem/der Praktikant/in für die Dauer des Praktikums, auf der Grundlage seiner/ihrer bislang erworbenen Kenntnisse in geeignete Projekte/Teilprojekte mit innovativer Bedeutung für das Unternehmen einzuführen,
2. erforderliche Arbeitsmittel unentgeltlich zu stellen,
3. dem/der Studierenden für die Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen der Fachhochschule freizustellen,
4. einen Betreuer/eine Betreuerin als Ansprechpartner/in zu bestimmen und dem/der Praktikant/in einen Gesamteindruck der Aufgaben und Arbeitsweisen des Unternehmens durch entsprechende Gespräche zu vermitteln,
5. dem Praktikanten nach Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung (Zeugnis) auszustellen, die Dauer und Art der Tätigkeiten umfasst sowie auf Wunsch des/der Praktikanten/in auch Angaben zur Erreichung des Praktikumsziels sowie zur Beurteilung von Führung und Leistung beinhaltet.

§ 4

Pflichten des/der Praktikant/in

Der Praktikant/ Die Praktikantin verpflichtet sich,

1. die ihm/ihr gem. § 2, 1 übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und alle gebotenen Möglichkeiten zur Wissens- und Erfahrungsmehrung wahrzunehmen,
2. die vom Unternehmen und den von ihm/ihr beauftragten Personen im Rahmen des Praktikums erteilten Weisungen zu befolgen,
3. die geltenden Ordnungen des Unternehmens, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, über die er/sie vor Beginn des Praktikums seitens des Unternehmens belehrt wird,
4. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten, bei Fernbleiben die Arbeitsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
5. Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige betriebliche Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte, die ihm/ihr zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig zu behandeln.

§ 5

Geheimhaltungspflichten

1. Der Praktikant/die Praktikantin hat über Unternehmensvorgänge, die ihrer Natur nach oder Kraft besonderer Anordnung der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung des Praktikums.
2. Bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses sind alle betrieblichen Unterlagen sowie angefertigte Abschriften oder Kopien an das Unternehmen herauszugeben.
3. Der Praktikant/die Praktikantin legt den Bericht über das Praktikum vor Abgabe bei der Fachhochschule dem Unternehmen vor.

§ 6

Urlaub

Der Praktikant/die Praktikantin hat Anspruch auf ____ Tage Urlaub.

§ 7

Vergütung

Der Praktikant/die Praktikantin erhält eine monatliche Vergütung von _____ EUR. Weitergehende Vergütungsansprüche (z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen, etc.) hat er/sie nicht.

§ 8

Probezeit

Es wird eine Probezeit von 4 Wochen vereinbart, während der jede Partei diesen Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen jeweils zum Ende einer Woche ohne die Angabe von Gründen schriftlich kündigen kann.

§ 9

Versicherungen

1. Die Zuordnung zur Kranken-, Pflege- Unfall- und Rentenversicherung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen.
2. Soweit nicht das Haftpflichtrisiko bereits durch eine vom Betrieb abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist, hat der Betrieb für den Praktikanten/der Praktikantin eine der Dauer und dem Zweck dieses Vertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 10

Auflösung des Vertrages

1. Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden
 - beiderseitig aus einem wichtigen Grund gemäß § 626 BGB ohne Einhaltung einer Frist,
 - durch den Praktikanten/die Praktikantin bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.
2. Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Auflösungsgründe erklärt.

§ 11

allgemeiner Hinweis

Alle Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sind auf das Praktikumsverhältnis anzuwenden.

Ort, Datum

Unternehmen

Praktikant/in